

Beitragsordnung der SG 03 Harxheim e.V.

Gültig ab 01.07.2016, gem. Mitgliederversammlung v. 20.4.2016

Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. eines Quartals (1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) in dem der Beitritt erfolgt.

Der Mitgliedsbeitrag ist kalender- vierteljährlich fällig.

Er wird in der Mitte eines Kalenderquartals (15.) mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.

Die Lastschrift erkennt man an der Gläubiger-Identifikationsnummer

DE59 ZZZ 000 000 78738 und an der Angabe Beitrag.

Anfallende Gebühren für Rücklastschriften müssen von dem Mitglied getragen werden.

Ab 01.07.2016 wird für die Sparte / Abteilung Fußball ein Sonderbeitrag von monatlich 1,00 Euro je Mitglied festgelegt.

Der geschäftsführende Vorstand kann einem Mitglied in begründeten Fällen, auf Antrag einen Beitragserlass oder eine Beitragsermäßigung gewähren.

Beitragsordnung	Monatlicher Beitrag	Monatlicher Beitrag mit Fußball	Bisheriger Beitrag
1. Erwachsene	8,00 Euro	9,00 Euro	6,00 Euro
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	4,00 Euro	5,00 Euro	4,00 Euro
3. Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahre (gem. entsprechendem Nachweis)	5,00 Euro	6,00 Euro	4,00 Euro
4. Senioren ab 65 Jahre	6,00 Euro	7,00 Euro	6,00 Euro
5. Familien mit Kindern unter 18 Jahre bis 3 Personen ab 4 Personen	16,00 Euro 18,00 Euro	17,00 Euro 20,00 Euro	15,00 Euro